

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	3
2	Methodik	5
3	Bezugsrahmen.....	7
3.1	Programmatischer Rahmen	7
3.1.1	Richtlinien	7
3.1.2	Zielsetzung mit der Errichtung des Bauvorhabens	9
3.2	Projektrahmen	10
3.2.1	Skipiste	10
3.2.2	Beschneigungsanlage.....	12
3.2.3	Aufstiegsanlage und Parkplatz.....	13
3.3	Umweltrahmen.....	15
3.3.1	Bestimmung der Umweltkomponenten (U.K.)	15
3.3.2	Definition der “elementaren Vorgänge” des Projekts	16
3.3.3	Bewertung der Wichtigkeit der Umweltkomponenten (U.K.) und der Umwelteinflüsse.....	17
3.3.3.1	U.K. Boden	18
3.3.3.2	U.K. Untergrund.....	19
3.3.3.3	U.K. Oberirdische Wässer.....	20
3.3.3.4	U.K. Unterirdische Wässer	20

3.3.3.5	U.K. Flora	21
3.3.3.6	U.K. Fauna.....	22
3.3.3.7	U.K. Limnologie	23
3.3.3.8	U.K. Landschaft	23
3.3.3.9	U.K. Atmosphäre und Lärm.....	25
3.3.3.10	U.K. Sozial – ökonomisch – kulturelle Bemerkungen	25
3.3.4	Matrizen der paarweisen Gegenüberstellung	27
4	Entlastungsmaßnahmen	33
4.1	Skipiste	33
4.2	Beschneiungsanlage.....	33
4.3	Aufstiegsanlage	35
5	Maßnahmen zur optimalen Einpassung der Bauvorhaben in den Naturraum	36
6	Überwachungsmaßnahmen	37
7	Ausgleichsmaßnahmen.....	38
8	Alternativen – Situationen bei der Nullvariante.....	39

NICHT TECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- BERICHTS

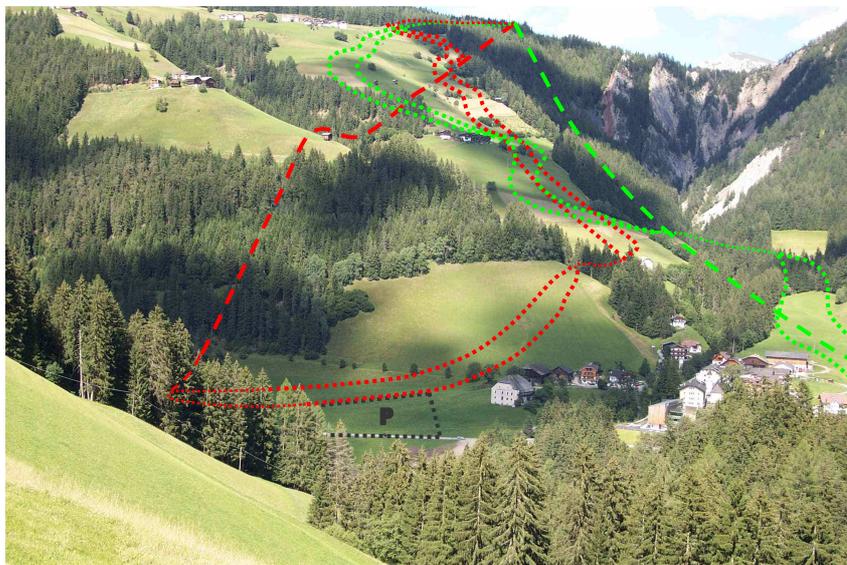
BAU DER AUFSTIEGSANLAGE UND SKIPISTE MIT BESCHNEIUNGSANLAGE "ANCONA"

1 VORWORT

In der Gemeinde St. Martin in Thurn, Provinz Bozen, ist zwischen der Ortschaft PIKOLEIN und dem Joch PIZ DE PLAIES die Errichtung einer Verbindung mittels Skipiste und Aufstiegsanlage geplant, mit dem Zweck, die Ortschaften der besagten Gemeinde mit dem großen Skigebiet Kronplatz über St. Vigil in Enneberg zu verbinden.

Mit der Errichtung einer Verbindungsaufstiegsanlage und einer Skipiste mit dazugehöriger Beschneiungsanlage, mit der Benennung ANCONA, möchte der Auftraggeber der Bauvorhaben, nämlich die PICULIN SKI GmbH, die touristische Attraktivität steigern und eine bessere Auslastung der Betten im Gastgewerbe der Gemeinde St. Martin in Thurn schaffen.

Panoramafoto der gegenständlichen Zone



Aufgrund der Art der geplanten Bauvorhaben, bzw. aufgrund dass die neue Skipiste ANCONA den Grenzwert von 5,0 ha und die Aufstiegsanlage ANCONA den Grenzwert der Förderleistung von 2.200 P/h überschreiten, Grenzwerte die im Anhang II des Landesgesetzes Nr. 7 vom 24/07/1998 festgelegt sind, ist eine UV-Prüfung des gesamten Vorhabens erforderlich.

Die entsprechenden EG - Richtlinien verlangen, dass eine **nicht technische Zusammenfassung** erstellt werden soll, das heißt eine kurze Zusammenfassung des UV - Berichtes, welche auch von Personen, die nicht mit der Materie vertraut sind, leicht verständlich ist.

Diese Zusammenfassung soll das gesamte Vorhaben bzw. das Projekt, die Zielsetzungen und die Leitlinien der Bewertung und Beurteilung in einfacher Weise klar verständlich darlegen. Wer die Analysen vertiefen möchte, kann in die Gesamtstudie oder, falls erforderlich, in das Projekt selbst Einsicht nehmen.

2 METHODIK

Vorausgeschickt sei, **dass bei der Ausarbeitung der UVP - Studie keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der geforderten Daten und Unterlagen aufgetreten sind.**

Die von den Verfassern der vorliegenden Studie angewandte Methodik wurde in wenigstens 5 Jahren Anwendungen experimentiert und für geeignet befunden.

Es handelt sich um eine sehr einfache Methode, die leicht verständlich ist und den subjektiven Charakter zu minimieren versucht, welcher die Bewertungen nicht unwesentlich beeinflusst.

Im folgenden Schema ist die angewandte Methodik in übersichtlicher Weise dargestellt.

Methodologisches Schema

3 BEZUGSRAHMEN

Ein UV-Bericht ist in drei "Bezugsrahmen" unterteilt:

- 1) Programmatischer Rahmen;
- 2) Projektrahmen;
- 3) Umweltrahmen;

Diese Bezugsrahmen stehen auch im Einklang mit dem Anhang III des Landesgesetzes Nr. 7 vom 24 Juli 1998.

Genauer ausgedrückt, muss ein Projekt überprüft werden auf:

die Zielsetzungen, die die Errichtung des Vorhabens rechtfertigen, die Merkmale des Vorhabens und die möglichen Einflüsse des Vorhabens auf die Umwelt.

Anschließend müssen Entlastungsmaßnahmen, durch die die vom Vorhaben verursachten Umwelteinflüsse vermindert werden, bestimmt und mögliche Alternativen aufgezeigt werden.

3.1 PROGRAMMATISCHER RAHMEN

3.1.1 RICHTLINIEN

Der UV – Bericht wurde nach den Europäischen, Nationalen und Landes – Richtlinien erstellt.

Für die Fase der Analyse wurden die in den urbanistischen Plänen und Landesfachplänen enthaltenen Informationen über das betreffende Gebiet eingeholt. Im besonderen sind dies folgende Pläne und Unterlagen:

- Bauleitplan der Gemeinde ST. MARTIN IN THURN;
- Landschaftsplan der Gemeinde ST. MARTIN IN THURN;
- Landesfachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten.

Hierbei sei festgestellt, dass:

im Bauleitplan der Gemeinde St. Martin in Thurn weder die geplante Skipiste noch die Aufstiegsanlage eingetragen sind.

Nach Einsichtnahme in den Landschaftsplan der Gemeinde St. Martin in Thurn wurde festgestellt, dass sich die geplante Skipiste und Aufstiegsanlage auf „Waldzonen“ und zum Großteil auf „Schutzzonen“ erstrecken.

Lt. Art. 6 der Durchführungsbestimmungen dieses Landschaftsplanes wird für die Errichtung neuer Aufstiegsanlagen und Hochspannungsleitungen in „Schutzzonen“ die Änderung der vorgegebenen Vinkulierung vorausgesetzt.

Betreffend der Errichtung der Skipiste deuten die obgenannten Bestimmungen keine Vinkulierung an.

Außer den „Schutzzonen“ ist von den geplanten Bauvorhaben kein Naturdenkmal betroffen.

Betreffend der Kulturmwandlung von „Wald“ in „Skipiste“ wurde für die Skipiste ANCONA parallel zur UV-Studie um eine Kulturmwandlung angesucht, für die Aufstiegsanlage ANCONA ist dies nicht erforderlich.

Außerdem wurde in den Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten der Autonomen Provinz Bozen eingesehen, in welchem die Aufstiegsanlage mit einer zulässigen Förderleistung von 2.400 P/h (mit der Bezeichnung PICOLIN) und die Skipiste mit einer Fläche von 8,50 ha, jedoch beide mit einer Abweichung im Verlauf, eingetragen sind.

Im Februar 2003 wurde jedoch ein Projekt zur Abänderung des Landesfachplanes eingereicht, welches die Eintragung der Aufstiegsanlage und Skipsite ANCONA mit dem Verlauf lt. vorliegendem Projekt vorsieht. Dieses Projekt wurde bereits von der Gemeinde in der Sitzung vom 26/02/2003 positiv begutachtet und anschließend zur Genehmigung an die zuständige Landesbehörde weitergeleitet.

Da die Richtlinien in Bezug auf die UV-Prüfung auch die Untersuchung von Alternativen vorschreibt, wurden in der Studie auch auf die im Fachplan angeführten Verläufe als Alternativstrecken behandeln, indem im allgemeinen die positiven und negativen Aspekte im Vergleich zur gewählten Lösung aufgezeigt werden.

Die von den geplanten Bauvorhaben betroffenen Zone unterliegt der hydrogeologischen und der landschaftlichen Vinkulierung, der Vinkulierung des Landschaftsplanes, des Gutachtens des Amtes für Wildbach- und Lawinenverbauung Ost und der Genehmigung des Straßenamtes.

3.1.2 ZIELSETZUNG MIT DER ERRICHTUNG DES BAUVORHABENS

Zur Gemeinde ST. MARTIN IN THURN gehören die Ortschaften ST. MARTIN, PIKOLEIN, KAMPILL und UNTERMOJ, in denen sich zahlreiche Gasthöfe, Pensionen, Appartements und Privatzimmervermietungen befinden, die den Touristen sowohl im Sommer als auch im Winter Unterkunft bieten. Von der Anzahl der gesamten Nächtigungen sind 60 % auf den Sommertourismus und die restlichen ca. 40 % auf den Wintertourismus zurückzuführen.

Die im Gemeindegebiet von ST. MARTIN IN THURN vorhandene Anzahl der Betten teilt sich zu ca. 46 % auf die Ortschaft St. Martin, zu ca. 43 % auf die Ortschaft Untermoj und zum geringen restlichen Prozentsatz von lediglich ca. 11 % auf die Ortschaft Kampill auf.

Die primären Ziele für die Errichtung der geplanten Bauvorhaben sind:

- Bessere und durchgehende Auslastung der Betten während der gesamten Wintersaison; eine wahrscheinliche bzw. notwendige Schließung der verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten könnte dadurch verhindert werden;
- Anstieg der wintertouristischen Auslastung auch in der nahen Ortschaft WENGEN;
- Durch die neue Verbindung wären auch die Ortschaften von HOCHABTEI auf einfachere Weise, auch mittels Einsatz eines Shuttlebusses und der daraus folgenden Reduzierung des Automobilverkehrs mit dem Skigebiet KRONPLATZ verbunden;
- Errichtung eines kleinen, autonomen Skigebietes.

3.2 PROJEKTRAHMEN

Ausgehend von den obgenannten Vorbemerkungen hat die PICULIN SKI GmbH die Errichtung einer neuen Aufstiegsanlage ANCONA und der dazugehörigen, gleichnamigen Skipiste mit dazugehöriger Beschneiungsanlage geplant.

3.2.1 SKIPISTE

Die geplante Skipiste ANCONA gehört zur gleichnamigen Aufstiegsanlage und startet auf dem Joch Piz de Plaies bei der Bergstation der geplanten Aufstiegsanlage ANCONA. Von hier aus verläuft setzt sie ca. 330 m in Richtung Westen entlang eines Waldgebietes und führt dann in kleinen Serpentine über weite bewirtschaftete Wiesen östlich der Weiler *Großjoch* und *Fless*. Danach überquert sie oberhalb des Hofes *Ciablung* die Zufahrtsstraße von Pikolein zum Joch und quert darauffolgend in Waldgebiet den *Cablan*-Bach, um erneut auf bewirtschaftete Wiesen weiterzuführen und bei der Talstation der geplanten Aufstiegsanlage, in den sogenannten *Mair-Wiesen*, direkt an der Gadertaler Staatsstraße zu enden.

Die neue Skipiste erhält somit eine horizontale Länge von ca. 1.960 m, eine mittlere Breite von ca. 32,5 m und eine mittlere Neigung von ca. 27 %. Die von der Skipiste besetzte Fläche beträgt ca. 6,35 ha.

Die Neigung der Skipiste variiert zwischen ca. 5,0 % im Bereich des *Cablan* Baches und ca. 70 % im Bereich östlich des Weilers *Großjoch*.

Die Skipiste ist aufgrund ihrer starken Neigung als schwierig einzustufen und darum für Anfänger eher ungeeignet und nicht leicht befahrbar.

Wie bereits erwähnt, muss die Skipiste gegen Ende der Strecke, beim Hof *Ciablung* die Zufahrtsstraße *Piz de Plaies* zu den Häusern des Joches überqueren, weshalb die Errichtung einer Unterführung der Skipiste vorgesehen ist.

An der Ausfahrt dieser Unterführung führt die Skipiste Richtung Westen, wo sie den *Cablan*-Bach überqueren muss. Für die Überführung über besagten Bach ist die Errichtung einer Holzbrücke vorgesehen.

Nachdem die Skipiste großteils über bewirtschaftete Wiesen führt, beschränkt sich die Waldschlägerung auf eine Fläche von 1,84 ha (von denen 0,42 ha Böschungen, die wiederbepflanzt werden können, sind).

Im Bereich der Wiesen sind die Erdbewegungsarbeiten sehr gering. Vorgesehen ist lediglich die Anpassung der Querneigungen an die Erfordernisse der Skipiste. Größere Erdbewegungsarbeiten sind hingegen im ersten Waldabschnitt und bei der Überquerung der Straße Piz de Plaies und des Cablan-Baches notwendig. In einigen Bereichen ist es weiters erforderlich Zyklopenmauern oder armierte Erdwände zu errichten.

Da die Aushübe größer als die Aufschüttungen sind, wird das überschüssige Aushubmaterial bei der Talstation der geplanten Aufstiegsanlage, auf der Talseite der Gadertaler Straße, direkt auf einer bewirtschafteten Wiese endgelagert.

Nach Abschluss der Erdbewegungsarbeiten werden die betroffenen Flächen wieder begrünt, sodaß die Pistenfläche und die mit Überschussmaterial aufgefüllte obgenannten Wiese wieder als Wiese genutzt werden kann.

Entlang der Skipiste werden Oberflächenrinnen (teilweise mit Enlaufschächten) zur Ableitung des Regenwassers und im Frühjahr zur Ableitung des Schmelzwassers errichtet, um dadurch eventuellen Hangrutschungen entgegenzuwirken.

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten, neuen Skipiste ANCONA sind:

- Horizontale Länge	1.960 m
- Mittlere Breite	32,5 m
» Minimale / maximale Breite	6,0 / 43,8 m
- Höhenunterschied	529 m
- Mittlere Längsneigung	27,0 %
» Minimale / maximale Neigung	5,0 / 70 %
- Besetzte Fläche	6,35 ha

Nachdem die geplante neue Skipiste ANCONA vollständig nach Süd / Südwesten neigt, muss auf der gesamten Skipiste auch eine Beschneiungsanlage verlegt werden, welche deren Benützung auch in Wintern bei Mangel an Naturschnee sichern kann. Dies, auch wenn vor allem im Anfangsbereich unterhalb des Weilers Großjoch der Pistenverlauf so viel als möglich im Schatten des angrenzenden Waldes geplant wurde.

3.2.2 BESCHNEIUNGSANLAGE

Das Projekt sieht die Errichtung einer geeigneten technischen Beschneiungsanlage entlang der gesamten Skipiste ANCONA vor.

Für die Errichtung dieser Anlage sind verschiedene Strukturen vorgesehen, unter denen sämtliche Wasser- und Stromleitungen mit den entsprechenden Anschlüssen für die Schneekanonen entlang der Skipiste, zwei Wasserspeicher, zwei Pumpstationen und zwei Wasserfassungen anzuführen sind.

Wasserfassungen:

Für die Wasserversorgung der technischen Beschneiungsanlage sind zwei Wasserfassungen von jeweils 9,0 l/s und 1,5 l/s geplant.

Die erstere Wasserfassung sieht eine Wasserentnahme im FRENA Bach (Bach Nr. 300) vor, welcher auf der orografisch linken Seite zum Fuße der Ortschaft St. Martin in Thurn liegt und einen Nebenfluss der GADER bildet.

Die zweite Fassung hingegen sieht einen Tiefbrunnen bei der Talstation der geplanten Aufstiegsanlage vor.

Wasserspeicher und Pumpstationen:

Das Projekt sieht auch die Errichtung von zwei Wasserspeichern vor, von denen eines bei der Talstation und das andere bei der Bergstation der geplanten neuen Aufstiegsanlage errichtet werden soll. Diese Wasserspeicher ermöglichen die Speicherung der von den beiden geplanten Wasserfassungen entnommenen Wassermenge an regenreichen Tagen und an Tagen, an denen die Witterungsverhältnisse keine technische Beschneiung ermöglichen, und dieses dann vor allem zu Beginn der Wintersaison an den wenigen kalten Tagen für die Grundbeschneiung zur Verfügung zu stellen.

Das Fassungsvermögen der geplanten neuen Wasserspeicher beträgt jeweils 1.580 m³ für den Speicher in der Talstation und 4.860 m³ für den Speicher in der Bergstation.

Im Anhang zu beiden Speicherbecken ist die Errichtung einer Pumpstation vorgesehen, welche den nötigen Druck in den Leitungen der technischen Beschneiungsanlage herstellen sollen.

Für die Errichtung des Speicherbeckens bei der Talstation ist keine Waldschlägerung nötig, jedoch für das Speicherbecken bei der Bergstation müssen ca. 0,17 ha Wald geschlagen werden.

3.2.3 AUFSTIEGSANLAGE UND PARKPLATZ

Aufstiegsanlage:

Die geplante neue Aufstiegsanlage hat die Talstation am Beginn der Ortschaft PIKOLEIN, auf der orografisch rechten Seite direkt an der Gadertaler Staatsstraße. Die Bergstation hingegen befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bergstation der Aufstiegsanlage PIZ DE PLAIES, welche von ST. VIGIL bis zum Gipfel des PIZ DE PLAIES führt.

Die Aufstiegsanlage ANCONA ist als automatisch kuppelbare Kabinenbahn mit 8-plätzigem Kabinenplan.

Die Talstation ist als Umlenk- Spannstation vorgesehen und ist mit dem Kabinenmagazin, einer Pistenfahrzeuggarage, mit Räumlichkeiten für die Verwaltung, öffentlichen WC's und einem Skiverleih integriert.

Die Bergstation hingegen ist als Antriebsstation vorgesehen und besteht aus einem Gebäude, in welchem verschiedene Räumlichkeiten für den Betrieb der Anlage untergebracht sind.

Die Abmessungen der Tal- und Bergstation wurden so gering als möglich gehalten, wobei jedoch die technischen Erfordernisse für einen zuverlässigen und korrekten Betrieb der Anlage berücksichtigt wurden.

Die schräge Länge der Anlage beläuft sich auf 1.630,58 m, die horizontale Länge auf 1.514,90 m, der Höhenunterschied auf 529,50 m und die mittlere Neigung auf 34,95 %; es handelt sich also um eine Anlage mittlerer Größe.

Die Anlage verläuft größtenteils auf Wiesen; wo sie allerdings durch Wald führt muss ein ca. 12 m breiter Streifen abgeholzt werden.

Für die Errichtung der Linienstützen Nr. 7 ÷ 13 ist die Errichtung eines neuen Zufahrtsweges mit Start bei den Höfen ANVI vorgesehen. Dieser Zufahrtsweg wird auch nach den Bauarbeiten, sei es für die zukünftige Instandhaltung als auch für eine bessere Zugänglichkeit der Wiesen unterhalb des Weilers, bestehen bleiben.

Parkplatz:

Die Realisierung der geplanten Bauvorhaben setzt auch die Errichtung eines Parkplatzes voraus, da die Aufstiegsanlage hauptsächlich als Zubringeranlage bestimmt ist.

Der neue Parkplatz ist direkt im Anschluss an die Talstation der geplanten Aufstiegsanlage ANCONA vorgesehen, bzw. auf der Ostseite zwischen der Skipiste und der Gadertaler Staatsstrasse.

Die für den Parkplatz bestimmte Fläche beträgt 8.800 m² Wiesenfläche und bietet rund 246 Autos und 10 Bussen eine Parkmöglichkeit.

Für die Errichtung des geplanten Parkplatzes muss die gegenwärtige Staatsstraße talseitig verschoben werden.

Um den Verkehr zwischen der Anlage und den Ortschaften der betreffenden Gemeinde und denen von Hochabtei auf ein Minimum zu beschränken, ist außerdem ein Busshuttledienst vorgesehen, welcher halbstündig zirkulieren soll. Dafür wurde direkt bei der Talstation ein entsprechender Manövrier- und Wendepplatz vorgesehen.

3.3 UMWELTRAHMEN

Nachdem die Zielsetzungen und die Merkmale des Projektes festgelegt wurden, verbleibt nun zu überprüfen, welche Auswirkungen und Einflüsse das Projekt auf die Umwelt hat.

Der erste Schritt besteht darin, die sogenannten "Vorgänge" festzulegen, die bei der Verwirklichung des Projektes auftreten; dann muss festgestellt werden, welche "Umweltkomponenten" auf irgend einer Weise von diesen Vorgängen betroffen werden.

Schließlich müssen die Einflüsse, die diese Vorgänge auf die Umwelt haben, geschätzt und bewertet werden.

3.3.1 BESTIMMUNG DER UMWELTKOMPONENTEN (U.K.)

Die Umweltkomponenten, auf die das Projekt einen Einfluss haben kann, sind:

- **Boden und Untergrund**
- **oberirdische Wässer**
- **unterirdischer Wässer**
- **Flora**
- **Fauna**
- **Limnologie**
- **Landschaft**
- **Atmosphäre und Lärm**
- **Sozial – ökonomisch - kulturelle Komponente**

3.3.2 DEFINITION DER "ELEMENTAREN VORGÄNGE" DES PROJEKTS

Die Realisierung der geplanten Bauvorhaben bewirkt einer Reihe von **zeitweiligen** Eingriffen in der *Baufase* und von **dauerhaften** Eingriffen in der *Betriebsfase*. Diese Eingriffe bezeichnet man als „elementare Vorgänge“ und können derart bestimmt werden.

Projekte: Skipiste Beschneiungs- anlage Aufstiegsanlage	E L E M E N T A R E V O R G Ä N G E	Erbewegungsarbeiten
		Entfernung der beschädigten Grasfläche
		Begrünungen
		Änderung der Bodennutzung (Rodung)
		Errichtung von Zufahrtsstraßen
		Arbeitsmaschinen und Schwerfahrzeugverkehr
		Wasserentnahme
		Gründungen
Betrieb		

Jeder dieser "elementaren Vorgänge" hat auf die Umgebung einen Einfluss von verschiedenem Ausmaß.

3.3.3 BEWERTUNG DER WICHTIGKEIT DER UMWELTKOMPONENTEN (U.K.) UND DER UMWELTEINFLÜSSE

Den im Kapitel 3.3.1 aufgelisteten Umweltkomponenten werden Wichtigkeiten zugeordnet, die die vom Projekt betroffenen Umweltkomponenten U.K. haben.

Dabei wird zwischen zwei Wichtigkeitsgraden unterschieden:

- ** große Wichtigkeit**
- * mäßige Wichtigkeit**

Was hingegen die Einflüsse des Projektes auf die einzelnen Komponenten betrifft, so werden zwischen drei Bewertungen unterschieden:

a. negative Einflüsse		b. positive Einflüsse	
(- - -)	sehr negativ	(+++)	sehr positiv
(- -)	mäßig negativ	(++)	mäßig positiv
(-)	wenig negativ	(+)	wenig positiv

Für ein einfaches Verständnis sind in den folgenden Darstellungen die einzelnen Umweltkomponenten gleichzeitig bei allen drei Vorhaben (Skipiste, Beschneiungsanlage und Aufstiegsanlage) dargestellt.

3.3.3.1 U.K. BODEN

Skipiste	Beschneiungsanlage	Aufstiegsanlage
Wichtigkeit der U.K.: * *	*	*
ERDBEWEGUNGSARBEITEN		
<p>(-) Die Errichtung der Skipiste betrifft die Ausführung von Aushub- und Aufschüttungsarbeiten, welche sich zum Großteil mehr oder weniger gegenseitig ausgleichen. Im allgemeinen sind sie gering, besonders auf den Wiesen, sie können aber örtlich auch eine Höhe von ~3 m erreichen. In einigen Teilstücken sind überdies auch beständige Kunst-Stützbauten erforderlich.</p>	<p>(-) Die Erdbewegungsarbeiten sind von zeitweiligem Charakter und entlang der Piste von geringem Ausmaß. Die Erdbewegungsarbeiten für die Wasserspeicher sind hingegen umfangreicher.</p>	<p>(- -) Der große Einfluss ist nicht durch das Ausmaß, als viel mehr durch die Häufigkeit der Eingriffe bedingt. Diese Eingriffe sind entlang der Linie gering, bedeutender sind aber jene in den beiden Stationen.</p>
STABILITÄT DES HANGES		
<p>(-) Der für die Errichtung der Skipiste gegenständliche Hang ist aus geologischer Sicht stabil. Zusätzliche Drainagearbeiten sind also nicht notwendig.</p>	<p>(- -) Die Produktion von Kunstschnee, vor allem die länger anhaltende Schneedecke, kann mechanische Änderungen des Bodens hervorrufen.</p>	
RODUNG		
<p>(- -) Im obersten Abschnitt ist eine Waldschlägerung erforderlich, was eine Veränderung des Oberflächenabflusses zur Fol-</p>		

ge hat. Dieser Bereich weist jedoch nur leichte Querneigungen auf, wodurch die Erosionsgefahr wiederum beschränkt wird.		
ERRICHTUNG VON ZUFAHRTSSTRAßEN		
(-) Es handelt sich um die Errichtung von lediglich kleineren Zufahrten, die sich auf die Baufase beschränken.	(-) Es sind keine weiteren Zufahrtsstraßen erforderlich.	(-) Die Errichtung von Zufahrtsstraßen beschränkt sich auf einen einzigen Feldweg unterhalb des Weilers <i>Fless</i> . Dieser stellt zudem auch einen besseren Zugang zu den bewirtschafteten Wiesen dar.

3.3.3.2 U.K. UNTERGRUND

*	**	**
STABILITÄT DES HANGES		
(-) Im Bereich der geplanten Skipiste ist keine geomorphologische Instabilität festzustellen.		
GRÜNDUNGEN		
	(-) Die von den Wasserspeicherbecken auf den Untergrund übertragenen Lasten führen zu keinen merklichen Verformungen.	(-) Die Bodeneigenschaften garantieren die Anwendbarkeit der im Projekt vorgesehenen Lasten.

3.3.3.3 U.K. OBERIRDISCHE WÄSSER

* *	* *	*
OBERFLÄCHENABFLUSS		
(- -) Die gesamte Zone ist durch einen verbreiteten Oberflächenabfluss charakterisiert. Dieser wird durch die Errichtung der Skipiste nur in geringer Weise beeinflusst.	(-) Es entstehen keine Veränderungen, die Erosionen auslösen könnten.	(-) Abschnittsweise können Veränderungen aufgrund der Gründungen und der Strukturen entstehen.
WASSERENTZUG		
	(- - -) Die Produktion von Kunstschnee erfolgt durch den Wasserentzug aus dem Oberflächennetz in den Herbst- und Wintermonaten.	

3.3.3.4 U.K. UNTERIRDISCHE WÄSSER

* *	* *	*
VERÄNDERUNGEN DES ABFLUSSES		
(-) Die Geländemodellierungen für die Skipiste betreffen nicht unterirdisch wasserführende Schichten, jedoch bewirken sie eine Reduzierung der wirksamen Infiltration. Entlang der Skipiste sind keine Quellen vorhanden.		(- -) Veränderungen des unterirdischen Wasserflusses treten lediglich bei der Talstation auf, wo das Wassernetz seasonsabhängig betroffen sein könnte.
WASSERENTZUG		
	(- -) Der Wasserentzug aus dem unterirdischen	

	Wassernetz für die Produktion von Kunstschnee erfolgt nur in sehr geringem Ausmaß.	
--	--	--

3.3.3.5 U.K. FLORA

* *	* *	
RODUNG		
(- -) Im Bereich des Gipfels und beim <i>Cablan</i> -Bach muss Waldfläche, bestehend aus gewöhnlichen hochstämmigen Verbänden, gerodet werden.		(-) Die Rodung der Lifttrasse erfordert nur eine geringe Waldrodung.
HYDROGEOLOGISCHE ZERRÜTTUNG		
(- - -) Aufgrund der starken Hangneigung in vielen Bereichen, während der Ausführungsarbeiten und bis zur Einstellung einer Vegetationsschicht, besteht große Gefahr von lokalen Erdbeben und Wasserabflüssen, die aufgrund von Sommergewittern oder intensiven und dauerhaften Regenfällen hervorgerufen werden können. Diese Rutschungen können auch die umliegenden Wiesen betreffen, indem sie von Erde überschwemmen.		

VERÄNDERUNG DES ÖKOSYSTEMS		
<p>(-) Da das betroffene Gebiet nach der Errichtung der Skipiste dieselben Eigenschaften wie heutzutage aufweisen wird, wird keine Verschlechterung des Ökosystems auftreten.</p>		
VERZUG DER VEGETATION		
	<p>(- -) Der Einsatz von Kunstschnee führt auf den betroffenen Abschnitten zu einer späteren Vegetation von etwa 1 – 2 Wochen.</p>	
MECHANISCHER SCHUTZ		
	<p>(+) Der Kunstschnee stellt einen besseren Schutz gegen die Beschädigung der Gras- und Buschvegetation durch die Skifahrer dar.</p>	

3.3.3.6 U.K. FAUNA

**	*	*
STÖRUNG DER FAUNA		
<p>(- -) In der betroffenen Zone halten sich keine seltenen oder gefährdeten Tierarten auf. Trotzdem ist der Einfluss auf diese Komponente mittel-</p>	<p>(- -) Im gegenwärtigen Fall handelt es sich um eine Fauna, die nicht empfindlich bzw. anpassungsfähig auf den Lärm der Schneekanonen ist.</p>	<p>(- -) Die Störung der Fauna während des Betriebes der Anlage ist nicht zu vernachlässigen, auch wenn es sich um eine störungsunempfindliche</p>

hoch, da er doch eine entscheidende Rolle im Naturrahmen einnimmt.		Fauna handelt, bzw. um eine Fauna, die sich an die neue Situation anpassen kann.
--	--	--

3.3.3.7 U.K. LIMNOLOGIE

	*	
WASSERENTZUG		
	(- -) Der Wasserentzug aus dem Bach bedingt zeitweise eine Unterbrechung des Zuflusses in die GADER, jedoch handelt es sich um die Entnahme in den Monaten November bis Jänner, während die Wasserknappheit im Februar eintritt. Der Einfluss auf die Limnologie ist aufgrund der angrenzenden GADER sehr gering.	

3.3.3.8 U.K. LANDSCHAFT

**	**	**
MORPHOLOGISCHE VERÄNDERUNGEN		
(- -) Die durch die Modellierung des Hanges auftretenden morphologischen Veränderungen sind nur schwer sichtbar, wenn nicht aus naher Entfernung. Dies, weil ca.	(-) Die morphologischen Veränderungen sind sehr gering, und betreffen lediglich die Errichtung der Wasserspeicher.	(- -) Morphologische Veränderungen treten bei der Errichtung der beiden Stationen und des Parkplatzes bei der Talstation auf.

<p>85 % der neuen Skipiste Wiesen durchquert, auf welchen nur geringe Erdbewegungsarbeiten vorgesehen sind.</p>		
<p>CHROMATISCHE VERÄNDERUNGEN</p>		
<p>(- -) Dieser Einfluss ist vor allem mit der Rodung des Waldes und der bemerkenswerten chromatischen Veränderung, welche durch das Dunkle des Waldes und das Helle der Pistenfläche bestimmt wird, verbunden.</p> <p>Auch im Winter stellt die künstlich beschneite Pistenfläche einen eindeutigen Kontrast zur umliegenden Landschaft dar.</p>	<p>(- -) Die länger anhaltende Schneedecke bewirkt einen deutlichen chromatischen Kontrast im späten Frühling.</p>	<p>(- -) Die Rodung der Liftschneise und die neue Bestimmung der Fläche für den Parkplatz bewirkt eine bemerkenswerte morphologisch - vegetative Veränderung des heutigen Zustandes.</p>
<p>SICHTBARKEIT DER ANLAGEN</p>		
	<p>(-) Die Sichtbarkeit der Wasserspeicher ist gering, da es sich um unterirdische Strukturen handelt. Außerdem sind auch zu Boden absenkbare Hydranten vorgesehen.</p>	<p>(- - -) Die Sichtbarkeit der Anlage bewirkt einen erheblichen Einfluss, welcher auch durch die heute noch unberührte Landschaft bekräftigt wird.</p>

3.3.3.9 U.K. ATMOSPHERE UND LÄRM

* *	* *	*
ATMOSPHERE		
(-) Die Emissionen in die Atmosphäre sind, sei es in der Baufase wie auch in der Betriebsfase, vernachlässigbar.		
LÄRM		
(- -) In der Baufase entsteht ein zeitlich beschränkter Lärm. Auch in der Betriebsfase wird die Anwesenheit der Skifahrer eine Veränderung des heute noch unberührten Umweltzustandes bedingen.	(- -) Der Lärm ist auf die Schneekanonen und auf die Pistenpräparierfahrzeuge zurückzuführen. Dies ist vor allem in den Weilern <i>Fless</i> , <i>Ciablung</i> , <i>Mair</i> und <i>Ciapin</i> von größerer Bedeutung, da diese sich am nächsten bei der Skipiste befinden.	(-) Der in der Betriebsfase hervorgehende Lärm beschränkt sich in annehmbaren Grenzen.

3.3.3.10 U.K. SOZIAL – ÖKONOMISCH – KULTURELLE BEMERKUNGEN

* *		* *
ÖKONOMISCHER AUFSCHWUNG		
(+ + +) Die Realisierung einer Skipiste und einer Aufstiegsanlage, welche ein Gebiet mit geringer touristischer Bedeutung mit einem Gebiet von hoher touristischer Bedeutung verbindet, kann bemerkenswerte Auswirkungen auf die sozial-		(+ + +) Siehe Skipiste.

<p>ökonomische Komponenten des betroffenen Gebietes haben. Das Bauvorhaben wird nicht nur die Wirtschaft im touristischen Bereich (Hotel, Gasthof, usw.), sondern indirekt auch im handwerklichen und landwirtschaftlichen Bereich beeinflussen.</p>		
IDENTITÄT DES GEBIETES		
<p>(- -) Die Verwirklichung des Bauvorhabens hat auch eine Reihe negativer Aspekte in Bezug auf die allgemeine Identität des Gebietes zur Folge.</p>		<p>(- -) Siehe Skipiste.</p>
UNFÄLLE		
<p>(- -) Bei einer Skipiste besteht immer eine gewisse Akzeptanz bezüglich <u>Unfallrisiko</u>. Das Aussetzen dieser Gefahr ist <u>freiwillig</u>, deshalb auch die generell hohe Akzeptanz bei den Benutzern der Anlage.</p>		

3.3.4 MATRIZEN DER PAARWEISEN GEGENÜBER-STELLUNG

In den Matrizen der paarweisen Gegenüberstellung werden die vom Projekt betroffenen Umweltkomponenten und Umwelteinflüsse in direktem Zusammenhang dargestellt.

Dadurch ist es in einfacher und schneller Weise möglich zu überprüfen, welche Umweltkomponenten am schwerwiegendsten betroffen sind und dadurch einer spezifischen Entlassungsmaßnahme bedürfen.

SKIPISTE

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Aushübe			Stabilität des Hanges			Erosions-prozesse			Zufahrts-straßen			Änderung Oberfl. Abfluss			Änder. Sicker- vermögen			Unterbrechung des Konti- nuums			Rodung			Begrünung		
Boden	**	-			-			-- (-)			-			-			-			--			-					
Untergrund	*	-			-									-						-								
Oberirdische Wasser	**	--			-			-- (-)			--			-						-			-					
Unterirdische Wasser	**	-			-									-														
Flora	**																-- (-)			-- (-)			-- (-)					
Fauna	**																-			-			-					
Landschaft	**	-									-												-- (-)			-		
Atmosphäre und Lärm	**	-									-																	
Sozial - öko- nom. - kultu- reller Aspekt	**																											
		80	20	-	100	-	-	-	100	-	100	-	-	-	100	-	100	-	-	50	50	-	50	50	-	80	20	-
NACH DER VERMINDERUNG								100	-	-										100	-	-	100	-	-	100	-	-

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Morphologi-sche Verände-rungen	Chromatische Verände-rungen	Ökonomi-sche Vorteile	Unfälle	Lärm	Atmosphäre										
Boden	**	-															
Untergrund	*	-															
Oberirdische Wasser	**	--															
Unterirdische Wasser	**	-															
Flora	**	-															
Fauna	**					--											
Landschaft	**	--	---														
Atmosphäre und Lärm	**					--	-										
Sozial - öko-nom. – kulturel-ler Aspekt	**			+++	--												
		70	30	-	-	-	100	100	-	-	-	100	-	-	100	-	-
NACH DER VERMINDERUNG																	

Bei der Überprüfung der Matrix geht eindeutig hervor, dass die Umweltkomponenten: Boden, oberirdische Wässer, Flora und Landschaft vom Vorhaben am meisten beeinflusst werden. Dadurch muss bei der Realisierung des Projektes besonders auf diese Umweltkomponenten geachtet und mit Sorgfalt vorgegangen werden. Von der Matrix kann im Gegensatz auch entnommen werden, dass die ökonomischen Vorteile sehr positiv sind.

BESCHNEIUNGSANLAGE

KOMPONENTEN	Wichtig- keit	Aushübe	Mechani- scher Schutz	Zu- fahrts- wege	Gelände- instabilität	Gründungen	Erosion	Wasserent- zug	Veränderung Wässer	Lärm und Störung der Fauna	Verspätete Weidemög- lichkeit	Verspätete Vegetation	Sichtbare Einflüsse				
Boden	*	-		-	-- (-)		-- (-)		-								
Untergrund	**	-		-		-			-								
Unterirdische Wässer	**	-			-		-- (-)	----	-								
Oberirdische Wässer	**	-			-			--	-								
Flora	**		+									--	-				
Fauna	*			-						--	-	-					
Limnologie	**							--									
Landschaft	**	-		-			-- (-)					-	--				
Atmosphäre und Lärm	**	-		-						--							
	Prozent %	100	100	100	66	33	100	100	100	100	50	50	100	50	50	50	50
Verminderte Werte					100			100									

	+
	-
	--

AUFSTIEGSANLAGE

KOMPONENTEN	Wichtig- keit	Aushübe			Instab. des Hanges			Gründungen			Zufahrts- straßen			Änderung Oberfl. Abfluss			Änderung Sickerver- mögen			Unterbrechung des Konti- nuums			Rodung		Begrünung			
		+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-			
Boden	*																											
Untergrund	**																											
Oberirdische Wässer	*																											
Unterirdische Wässer	*																											
Flora	**																											
Fauna	*																											
Landschaft	**																											
Atmosphäre und Lärm	*																											
Sozial - öko- nom. – kulturel- ler Aspekt	**																											
		75	25	-	100	-	-	100	-	-	100	-	-	100	-	-	-	100	-	-	100	-	66	33	-	-	100	-
NACH DER VERMINDERUNG																												

KOMPONENTEN	Wichtig- keit	Morphologi- sche Verän- derungen	Chromati- sche Verän- derungen	Ökonomi- sche Vorteile	Lärm	Atmosphäre										
Boden	*	–														
Untergrund	**															
Oberirdische Wässer	*															
Unterirdische Wässer	*															
Flora	**															
Fauna	*				--											
Landschaft	**	--	---													
Atmosphäre und Lärm	*				–	–										
Sozial - öko- nom. Aspekt	**			+++												
		50	50	-	-	-	100	100	-	-	50	50	-	100	-	-
NACH DER VERMINDERUNG																

4 ENTLASTUNGSMASSNAHMEN

Unter dem Begriff „Entlastungsmaßnahmen“ versteht man jene Eingriffe, die notwendig sind, um die negativen Einflüsse, welche die geplanten Bauvorhaben auf die Umweltkomponenten haben, zu verringern.

4.1 SKIPISTE

- Die von den Erdbewegungsarbeiten betroffenen Zonen, sei es für Aushub- als auch für Aufschüttungsarbeiten, müssen so ausgeführt werden, dass die Morphologie des angrenzenden Geländes möglichst unverändert bleibt;
- Diese Flächen müssen sei es aus landschaftlichen Gründen als auch als Schutz vor Erdbeben wieder begrünt werden;
- Bei provisorischen Zufahrtsstrassen muß am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden;
- Um einen kontrollierten Abfluss des Regen- und Schmelzwassers zu garantieren und somit auch die Entstehung von Erosionen zu verhindern, müssen entlang der gesamten Skipiste Oberflächenrinnen und teilweise auch ein Wasserrohrabfußsystem eingebaut werden;
- Die Skipiste selbst muss mit ortstypischen Saathut wieder begrünt werden. Während bereits im ersten Jahr mindestens einmal, besser zweimal gemäht werden soll, muss das Weiden in den ersten drei Jahren untersagt werden;
- Die Pistenränder sollen mit entsprechenden Sträuchern bepflanzt werden;
- Das Skifahren außerhalb der Skipiste soll durch Anbringen von Schildern, durch Einführen von Sanktionen und Anbringen von entsprechenden Abzäunungen verhindert werden.

4.2 BESCHNEIUNGSANLAGE

a) Ausführungsfase

- Die von den Erdbewegungsarbeiten betroffenen Zonen, sei es für Aushub- als auch für Aufschüttungsarbeiten, müssen so gestaltet werden, dass die Morphologie und Sicherheit des angrenzenden Geländes nicht verändert wird;
- Die Aushübe sollen so kurz wie möglich offen gehalten werden, um die geostatischen Eigenschaften der Böden nicht zu sehr zu beeinträchtigen;

- Bei der Ausführung von Erdbewegungsarbeiten muß mit den Arbeitsmaschinen sehr umsichtig umgegangen werden; die Aushübe sollen sich auf das Nötigste beschränken und der Mutterboden soll so wenig als möglich beschädigt werden;
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser- und Elektroleitungen müssen unverzüglich wieder mit der örtlichen Humusschicht und Grasnarbe abgedeckt werden;
- Bei der Durchführung von tiefen Aushüben (Wasserspeicher, usw.) müssen die provisorischen Böschungen an die erforderlichen Sicherheitsprofilen angepaßt werden, um dadurch die Sicherheit des darüberliegenden Hanges zu gewährleisten;
- Die oberirdischen und unterirdischen konzessionierten Wässer werden für die Beschneiungszwecke, so wie lt. noch zu erteilenden Konzession, nur für die nötige Zeit genützt und periodisch kontrolliert. Wie laut den geltenden Gesetzen (Circ. 1670/96 SIMN) vorgeschrieben, müssen die periodischen Kontrollen über die Entnahmemenge den zuständigen Ämtern mitgeteilt werden.

b) Betriebsfase

Der Betrieb der Schneekanonen muß wie folgt geregelt werden:

- Es darf keine bedeutend länger anhaltende Schneedecke verursacht werden;
- Das Auftreten von Sauerstoffmangelerscheinungen soll vermieden werden;
- Die Schneekanonen sollen mit leise laufenden Ventilatoren versehen sein;
- Die mechanischen Schäden an der Grasnarbe, verursacht durch Pistenfahrzeuge sollen vermieden werden;
- Bei den Pistenfahrzeugen wird der Einsatz von biologisch abbaubaren Ölen und Fetten empfohlen;
- In den Örtlichkeiten, die dem Lärm am meisten ausgesetzt ist, kann der Einfluß in den Nachtstunden nur vermindert werden, indem die Schneeproduktion und die Pistenpräparierung nach 22.00 Uhr eingestellt, oder auf nur wenige Tage reduziert wird. Wenn in Zukunft neue und wesentlich leisere Schneekanonen (Kanonen ohne Kompressor, der am meisten Lärm erzeugt) auf den Markt kommen, sollen dann in den obgenannten Örtlichkeiten solche Kanonen eingesetzt werden. Mit diesen Kanonen könnte dann evtl. auch wieder in den Nachtstunden Schnee erzeugt werden.

4.3 AUFSTIEGSANLAGE

a) Ausführungsphase

- Bei der Ausführung von Erdbewegungsarbeiten muss mit den Arbeitsmaschinen sehr umsichtig umgegangen werden; die Aushübe sollen sich auf das Nötigste beschränken und der Mutterboden so wenig wie möglich beschädigt werden;
- Die Aushübe für die Verlegung der Elektroleitungen müssen unverzüglich wieder mit der örtlich vorhandenen Humusschicht und Grasnarbe bedeckt werden;
- Die Aushübe sollen nur so kurz wie möglich offengehalten werden, um die geostatischen Zustände des Bodens nicht zu verändern;
- Das in den Stützenbereichen anfallende Aushubmaterial wieder an Ort und Stelle ausgebreitet wird. Dabei muß darauf geachtet werden, dass die ursprüngliche Grasnarbe vor Erschütterung bewahrt und diese nachträglich wieder fachgemäß aufgebracht wird;
- Um im Gelände keine Materialbruchstellen durch die von den Erdbewegungsarbeiten entstandene Materialauflockerung hervorzurufen, müssen bei den Baugruben entsprechende Stützbauten eingebaut werden;
- So fern es möglich ist, sollen die Bauwerke aus Beton, die unterirdisch angelegt sind, nach der Fertigstellung möglichst nach dem derzeitigen natürlichen Geländeverlauf mit Material zugeschüttet werden.

b) Betriebsphase

- Als Schutzmaßnahme gegen die Lärmquellen in den Stationen und in der Linie sollen folgende Vorkehrungen getroffen werden:
 - » für die Kühlung der Elektromotoren Ventilatoren mit niedriger Drehzahl einsetzen,
 - » im Antriebsraum eventuell Lärmdämmverkleidungen anbringen,
 - » doppelte Fensterscheiben mit „weichen“ Dichtungen einbauen,
 - » geschlossene Gummifütterungen bei den Rollen der Linienrollenbatterien verwenden;
- Für die Schmierung des Seiles und der Rollenbatterien in der Linie müssen biologisch abbaubare Öle und Fette verwendet werden;
- Das Skifahren längs der Liftrasse (außerhalb der Skipiste) soll durch Anbringen von Schildern verhindert werden.

5 MASSNAHMEN ZUR OPTIMALEN EINPASSUNG DER BAUVORHABEN IN DEN NATURRAUM

Während der Projektierung der Bauvorhaben, d. h. für die Errichtung der Aufstiegsanlage ANCONA, der dazugehörigen gleichnamigen Skipiste, der Beschneiungsanlage mit Wasserspeicher und Wasserfassungen sowie des Parkplatzes bei der Talstation wurden verschiedene Maßnahmen zur optimalen Einpassung der Bauvorhaben in den Naturraum beachtet.

Nachfolgend werden die Bedeutendsten angeführt:

- Einpassung der Pistentrasse gemäß des derzeitigen Geländeverlaufes, um dadurch die Erdbewegungsarbeiten, vor allem auf den Wiesen, auf das Geringste zu beschränken;
- Um einerseits die Sichtbarkeit der Skipiste und der Stützbauten zu begrenzen und andererseits die erforderliche Produktion von Kunstschnee auf ein Minimum zu reduzieren, wurde der Verlauf der Skipiste möglichst im Schattenbereich des Waldes gewählt;
- Verwendung von in den Boden absenkbaaren Hydranten;
- Unterirdisches Anlegen der Wasserspeicher;
- Unterirdisches Anlegen eines Großteils der Gebäude der Tal- und Bergstation der Aufstiegsanlage;
- Anpassung des Parkplatzes an das bestehenden Gelände, um nur geringe Erdbewegungsarbeiten durchführen zu müssen. Weiters wird der Parkplatz mit nur einer Stabilisierungsschicht aber mit mehreren grünen Inseln ausgeführt, damit durch den neuen Parkplatz das Landschaftsbild nicht allzu sehr beeinträchtigt wird.

Anzuführen sind weiters sämtliche Entlastungsmaßnahmen, die bereits unter dem entsprechenden Kapitel angeführt wurden.

6 ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

Ein Programm über die Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen der Betriebsphasen eines spezifischen Projektes ermöglicht die Wirksamkeit der angewandten Entlastungsmaßnahmen zu überprüfen und eine Reihe von technischen Grundlagen, die für spätere Projektierungen angewandt werden können, zu erwerben.

Eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen muss folgenden Erfordernissen entsprechen: Einschränkung der Kosten, Einfachheit in der Anwendung, Wirksamkeit.

In bezug auf das vorliegende Projekt muss folgendes vorgesehen werden:

- jährliche Kontrolle der Wurzelfunktion der Grasnarbe auf der künstlich beschneiten Skipiste, um den tatsächlichen Einfluss des Eingriffes auf die Vegetation zu überprüfen;
- jährliche chemische und bakteriologische Analysen über die gesammelten und für die Beschneiungsanlage genutzten Wässer;
- Kontrolle des effektiven Lärmpegels der voll laufenden Schneekanonen;
- Kontrolle des effektiven Lärmpegels der Aufstiegsanlage.

7 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

In Bezug auf das Ausmaß des Eingriffes auf die Naturlandschaft, welcher durch die Realisierung der geplanten Bauvorhaben, d.h. der Aufstiegsanlage und der Skipiste ANCONA, der Beschneiungsanlage und der Parkflächen, entsteht, wurden einige Ausgleichsmaßnahmen ausgearbeitet.

Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

1) ENTSCHÄDIGUNGEN AN DIE BAUERN

In diesem Fall handelt es sich um die Förderung der örtlichen Landwirtschaft, indem die vom Bauvorhaben betroffenen Bauern entschädigt werden. Somit können diese leichter der Bewirtschaftung der eigenen Wiesen nachgehen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für das typische lokale Landschaftsbild, das bis heute von den vorgehenden Generationen gepflegt wurde, leisten.

2) AUFFORSTUNGEN

Mit der Auflassung und dem Abbruch der Skilifte PIZ FONTANELLA und MONTE MURO und der dazugehörigen Skipisten im Skigebiet UNTERMOJ hat der Bauherr die Absicht eine Fläche von ca. 3,0 ha, welche in Bezug auf die Rodungsfläche der Bauvorhaben (2,90 ha) steht, wieder aufzuforsten.

3) AUFWERTUNG VON WANDERWEGEN

In Vereinbarung mit dem örtlichen Tourismusverein stellt sich der Bauherr zur Verfügung, Verbesserungen zur Aufwertung von Wanderwegen zwischen den Örtlichkeiten KAMPILL und UNTERMOJ und dem WÜRZJOCH durchzuführen.

8 ALTERNATIVE – SITUATION BEI DER NULL-VARIANTE

Die Beschreibung der Situation vor der Realisierung der Bauvorhaben bildet eines der fundamentalen Momente der Studie; es ist in der Tat offensichtlich, dass nur eine korrekte Überprüfung des aktuellen Zustands die Beurteilung von den später durchgeführten Veränderungen erlaubt.

Es werden also der aktuelle Zustand und die Zielsetzungen des Bauvorhabens bei der Errichtung der neuen Aufstiegsanlage ANCONA, der neuen gleichnamigen Skipiste mit dazugehöriger Beschneiungsanlage und des neuen Parkplatzes in der Talstation analysiert.

Die Errichtung der neuen Skipistenverbindung von St. Martin in Thurn wird angestrebt, um die wintertouristische Situation, vor allem auf dem Gemeindegebiet von St. Martin in Thurn zu verbessern.

Mit der geplanten neuen Struktur könnte eine bessere Auslastung der Betten in den Ortschaften von ST. MARTIN, PIKOLEIN, KAMPILL und UNTERMOJ und in der nahegelegenen Ortschaft WENGEN sicherlich auch in der Nebensaison erreicht werden.

Auch die Einführung eines Shuttlebus-Pendeldienstes zwischen den Herkunfts-ortschaften und den entfernteren Ortschaften von Hochabtei ist eine Planung, die nicht nur den Zweck hat, den künftigen Benutzern der neuen Strukturen einen komfortablen und einfachen Zugang ohne Gebrauch des eigenen Fahrzeuges zu ermöglichen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit zu garantieren und die Auslastung der gastgewerblichen Strukturen des betreffenden Gebietes zu erhöhen.

Bezüglich Vertretbarkeit der geplanten Bauvorhaben im Hinblick auf die Umwelt, darf ein gewisser negativer Aspekt, welcher sich auf irreversible Weise im größten Ausmaß auf das Landschaftsbild und auch auf den sozialen Aspekt auswirkt, nicht außer Acht gelassen werden.

Der Einfluss, den die geplanten Strukturen auf die örtliche Ökonomie, welche sich heute zum Großteil auf die Landwirtschaft und das Handwerk stützt, haben werden, bewirkt sicherlich eine Steigerung des sozialen Standards. Man erwähne hierbei, dass in den bereits realisierten und seit Jahren geführten nahegelegenen Skigebieten der Tourismus zu einer Bereicherung des betroffenen Gebietes geführt hat und dass davon jede Schicht der Bevölkerung profitiert hat, sei es direkt als auch indirekt. Andererseits geht jedoch durch die Zunahme am Tourismus, bzw. durch die Anpassung des Lebensstandards an die Tourismusbranche, auch die Originalität und Identität des Ortes verloren. Es wird daher von großer Wichtigkeit sein, auf eine ständige und sorgfältige Planung bei der wirtschaftlich-umweltbezogenen Vorgehensweise zu achten.

Im Zusammenhang mit der örtlichen Wirtschaft sei hierbei auch erinnert, dass vor allem die Jungbauern des vom Bauvorhaben betroffenen Hanges einen Nutzen ziehen können, indem sie einer geregelten Arbeit bei den neuen Strukturen nachgehen können. Dabei werden ihnen optimale Arbeitszeiten (von ca. 8.00 bis 17.00 Uhr) in der Wintersaison, wo die Arbeit auf der eigenen Hofstelle gering ist, und mehr Freizeit bzw. freie Monate bei Saisonsarbeit im Sommer, wo die Heuernte erfolgt und der Aufwand in der Landwirtschaft grösser ist, geboten. In diesem Sinne wird durch das Vorhaben auch ein positiver Beitrag zur Erhaltung der Landwirtschaft geleistet.

Im Zusammenhang mit der Umwelt hingegen wird angeführt, dass zwar eine neue Aufstiegsanlage, welche mit ihren Seilen und Stützen den Piz de Plaies Hang quert, errichtet wird, aber gleichzeitig mit der Verwirklichung der neuen Anlage, die derzeit von der Tahlsohle bis kurz unterhalb des Joches führende, bestehende Mittelspannungsleitung, abgebrochen wird.

Da es unmöglich ist ein Vorhaben zu verwirklichen, ohne in die örtlichen und natürlichen Gegebenheiten einzugreifen und das geplante Bauvorhaben im Einklang mit den touristischen Erfordernissen und Notwendigkeiten steht, gibt es keine möglichen plausiblen Alternativen zum Projekt.

Die im vorliegenden Projekt gewählten Trassen für die geplante Aufstiegsanlage und geplante Skipiste sind das Ergebnis einer aufmerksamen Planung, welche die technischen Erfordernisse berücksichtigt und die Einflüsse auf Umwelt mit einbezogen hat.

Außer der obgenannten Lift- und Pistentrasse lt. Projekt ist auch die im derzeit gültigen Landesfachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten eingetragene Lift- und Skipistentrasse in Betracht gezogen und untersucht worden.

Allerdings sind bei dieser Alternative die Umweltauswirkungen wesentlich größer und zwar bezüglich Geländemodellierungen, Landschaftsbild, Zugänglichkeit, Schneesicherheit, usw.

Die Null-Variante, das heißt die Nichterrichtung der geplanten Bauvorhaben, bzw. der Aufstiegsanlage und der Skipiste ANCONA, würde zwar die derzeitige landschaftliche und soziale Situation unverändert belassen, gleichzeitig jedoch eine Verschlechterung der touristischen Situation in der gesamten Gemeinde von St. Martin und zum Teil auch in der Gemeinde Wengen zur Folge haben.

Bezüglich der Beschneiungsanlage könnte die Null-Variante, also das nicht Errichtung der Beschneiungsanlage auf der geplanten, neuen Skipiste, das nicht Vorhandensein der Wasserentnahmen für die Herstellung von Kunstschnee und das nicht Vorhandensein der neuen Wasserspeicher, gegenüber bescheidene landschaftliche Vorteile nicht nur die sichere Gefährdung der Wirtschaftlichkeit, sondern auch den zukünftigen Betrieb der neuen Skipisten- und Liftverbindung St. Martin in Thurn bedeuten.